

Kreis Viersen .....	2
519/2019    Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides .....	2
520/2019    Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides .....	3
521/2019    Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides .....	4
522/2019    Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides .....	5
523/2019    Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides .....	6
524/2019    Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides .....	7
525/2019    Öffentliche Zustellung einer Aberkennung einer niederländischen Fahrerlaubnis .....	8
Stadt Nettetal .....	9
526/2019    Richtigstellung der Feststellung und Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2017 der Stadt Nettetal .....	9
Stadt Viersen .....	11
527/2019    Öffentliche Zustellung .....	11
528/2019    Öffentliche Zustellung .....	12
529/2019    Öffentliche Zustellung .....	13
530/2019    Öffentliche Zustellung .....	14
531/2019    Öffentliche Zustellung eines Hausverbotes .....	15
532/2019    Einplanieren von Grabfeldern auf den städt. Friedhöfen in Viersen .....	16
533/2019    Entzug von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten auf den stadt eigenen Friedhöfen in Viersen .....	17
Sonstige .....	19
534/2019    Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Viersen mbH: Jahresabschluss 2018 .....	19
535/2019    Bekanntmachung der Grundstücksgesellschaft der Stadt Willich mbH über die Feststellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2018 sowie über die Verwendung des Ergebnisses .....	23
536/2019    Einwohner am 30.04.2019 und 31.05.2019 .....	24

# Kreis Viersen

## 519/2019 Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Gemäß §§ 1 und 10 des Landeszustellungsgesetzes NW (LZG NW) vom 07.03.2006 in der derzeit gültigen Fassung wird der

**Bußgeldbescheid des Amtes für Ordnung und Straßenverkehr vom 17.06.2019**  
**Aktenzeichen 03240817046/po**  
**gegen**

Herrn  
Henricus HM Oirbans  
Ariënsstraat 43  
NL-5931 HM TEGELEN

öffentlich zugestellt, da die vorgenannte Person postalisch nicht zu erreichen ist.

Die öffentliche Zustellung erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt des Kreises Viersen.

Der Bußgeldbescheid liegt beim Kreis Viersen, Amt für Ordnung und Straßenverkehr, Rathausmarkt 3, 41747 Viersen, Zimmer 0109 für den Empfänger offen und kann dort vom Empfänger eingesehen werden.

Der Bescheid gilt 2 Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt als zugestellt und wird rechtskräftig und vollstreckbar, wenn nicht innerhalb von 2 Wochen nach Zustellung Einspruch eingelegt wird.

Viersen, 23.07.2019

Im Auftrag

Pulter/Ruminski

## **520/2019 Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides**

Gemäß §§ 1 und 10 des Landeszustellungsgesetzes NW (LZG NW) vom 07.03.2006 in der derzeit gültigen Fassung wird der

### **Bußgeldbescheid des Amtes für Ordnung und Straßenverkehr vom 24.07.2019 Aktenzeichen 03280332037/po gegen**

Herrn  
Mariusz Greszczeszyn  
Katowicka 2 E m. 59  
PL-68-200 ZARY

öffentlich zugestellt, da die vorgenannte Person postalisch nicht zu erreichen ist.

Die öffentliche Zustellung erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt des Kreises Viersen.

Der Bußgeldbescheid liegt beim Kreis Viersen, Amt für Ordnung und Straßenverkehr, Rathausmarkt 3, 41747 Viersen, Zimmer 0109 für den Empfänger offen und kann dort vom Empfänger eingesehen werden.

Der Bescheid gilt 2 Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt als zugestellt und wird rechtskräftig und vollstreckbar, wenn nicht innerhalb von 2 Wochen nach Zustellung Einspruch eingelegt wird.

Viersen, 24.07.2019

Im Auftrag

Pulter/Ruminski

## **521/2019 Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides**

Gemäß §§ 1 und 10 des Landeszustellungsgesetzes NW (LZG NW) vom 07.03.2006 in der derzeit gültigen Fassung wird der

### **Bußgeldbescheid des Amtes für Ordnung und Straßenverkehr vom 24.07.2019 Aktenzeichen 03280332045/po gegen**

Herrn  
Krzysztof Grzegorz Gula  
Debowa 2  
PL-68-300 LUBSKO

öffentlich zugestellt, da die vorgenannte Person postalisch nicht zu erreichen ist.

Die öffentliche Zustellung erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt des Kreises Viersen.

Der Bußgeldbescheid liegt beim Kreis Viersen, Amt für Ordnung und Straßenverkehr, Rathausmarkt 3, 41747 Viersen, Zimmer 0109 für den Empfänger offen und kann dort vom Empfänger eingesehen werden.

Der Bescheid gilt 2 Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt als zugestellt und wird rechtskräftig und vollstreckbar, wenn nicht innerhalb von 2 Wochen nach Zustellung Einspruch eingelegt wird.

Viersen, 25.07.2019

Im Auftrag

Pulter/Ruminski

**522/2019 Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides**

Gemäß §§ 1 und 10 des Landeszustellungsgesetzes NW (LZG NW) vom 07.03.2006 in der derzeit gültigen Fassung wird der

**Bußgeldbescheid des Amtes für Ordnung und Straßenverkehr vom 26.07.2019  
Aktenzeichen 03240815639/po  
gegen**

Herrn  
Vadym Shuliak  
Kolchozna 16  
UA-27530 VINNYTSKA

öffentlich zugestellt, da die vorgenannte Person postalisch nicht zu erreichen ist.

Die öffentliche Zustellung erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt des Kreises Viersen.

Der Bußgeldbescheid liegt beim Kreis Viersen, Amt für Ordnung und Straßenverkehr, Rathausmarkt 3, 41747 Viersen, Zimmer 0109 für den Empfänger offen und kann dort vom Empfänger eingesehen werden.

Der Bescheid gilt 2 Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt als zugestellt und wird rechtskräftig und vollstreckbar, wenn nicht innerhalb von 2 Wochen nach Zustellung Einspruch eingelegt wird.

Viersen, 29.07.2019

Im Auftrag

Pulter/Ruminski

## **523/2019 Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides**

Gemäß §§ 1 und 10 des Landeszustellungsgesetzes NW (LZG NW) vom 07.03.2006 in der derzeit gültigen Fassung wird der

### **Bußgeldbescheid des Amtes für Ordnung und Straßenverkehr vom 11.06.2019 Aktenzeichen 03280329745/hö gegen**

Herrn  
Corneliu Hazarov  
Alexandru Ioan Cuza Nr. 36  
RO-810424 BRAILA

öffentlich zugestellt, da die vorgenannte Person postalisch nicht zu erreichen ist.

Die öffentliche Zustellung erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt des Kreises Viersen.

Der Bußgeldbescheid liegt beim Kreis Viersen, Amt für Ordnung und Straßenverkehr, Rathausmarkt 3, 41747 Viersen, Zimmer 0109 für den Empfänger offen und kann dort vom Empfänger eingesehen werden.

Der Bescheid gilt 2 Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt als zugestellt und wird rechtskräftig und vollstreckbar, wenn nicht innerhalb von 2 Wochen nach Zustellung Einspruch eingelegt wird.

Viersen, 31.07.2019

Im Auftrag

Pulter/Ruminski

## **524/2019 Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides**

Gemäß §§ 1 und 10 des Landeszustellungsgesetzes NW (LZG NW) vom 07.03.2006 in der derzeit gültigen Fassung wird der

### **Bußgeldbescheid des Amtes für Ordnung und Straßenverkehr vom 22.07.2019 Aktenzeichen 03240829567/ha gegen**

Herrn  
Mesut Horuz  
Speicker Straße 80  
41061 Mönchengladbach

öffentlich zugestellt, da die vorgenannte Person postalisch nicht zu erreichen ist.

Die öffentliche Zustellung erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt des Kreises Viersen.

Der Bußgeldbescheid liegt beim Kreis Viersen, Amt für Ordnung und Straßenverkehr, Rathausmarkt 3, 41747 Viersen, Zimmer 0114 für den Empfänger offen und kann dort vom Empfänger eingesehen werden.

Der Bescheid gilt 2 Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt als zugestellt und wird rechtskräftig und vollstreckbar, wenn nicht innerhalb von 2 Wochen nach Zustellung Einspruch eingelegt wird.

Viersen, 06.08.2019

Im Auftrag

Pulter/Ruminski

## 525/2019 Öffentliche Zustellung einer Aberkennung einer niederländischen Fahrerlaubnis

Gegen **Martin Sterk**, letzte bekannte Anschrift: **Lambertusstraat 74, NL - 6444 XA Brunssum**, jetziger Aufenthaltsort unbekannt, ist am **13.06.2019** ein  
Bescheid des Landrats des Kreises Viersen,  
Amt für Ordnung und Straßenverkehr,  
Abteilung Führerscheine / Fahrschulen,  
Aktenzeichen: 32/5 – 36 42/GO,  
ergangen.

Gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit gültigen Fassung wird das vorgenannte Dokument hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung auf eine andere Art kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers / der Empfängerin nicht festgestellt werden kann.

Das Dokument kann montags bis freitags in der Zeit von 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr sowie nach vorheriger Terminabsprache eingesehen und in Empfang genommen werden auf meiner Dienststelle in

41747 Viersen  
Rathausmarkt 3  
Amt für Ordnung und Straßenverkehr  
Abteilung Führerscheine / Fahrschulen  
Zimmer 0131.

Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Dokument gilt gemäß § 10 LZG NRW als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind.

Viersen, 22.07.2019

Kreis Viersen  
Der Landrat  
Im Auftrag  
gez. Gotzen



## Stadt Nettetal

### 526/2019    Richtigstellung der Feststellung und Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2017 der Stadt Nettetal

Der Rat der Stadt Nettetal hat in seiner Sitzung am 09.07.2019 gem. § 116 Abs. 1 i.V.m. § 96 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 11. April 2019 (GV. NRW. S. 202), den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss 2017 nebst Anhang und Lagebericht festgestellt und dem Bürgermeister Entlastung erteilt.

Die wesentlichen Positionen der Bilanz zum 31.12.2017 sowie der Ergebnis- und der Finanzrechnung des Haushaltsjahres 2017 werden wie folgt öffentlich bekannt gemacht.

#### Bilanz zum 31.12.2017

##### Aktiva

1. Anlagevermögen	296.141.830,68 €
2. Umlaufvermögen	16.431.579,69 €
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	4.363.452,17 €
<b>Bilanzsumme Aktiva</b>	<b>316.936.862,54 €</b>

##### Passiva

1. Eigenkapital	146.288.339,51 €
2. Sonderposten	70.621.176,04 €
3. Rückstellungen	36.647.465,42 €
4. Verbindlichkeiten	60.857.504,75 €
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	2.522.376,82 €
<b>Bilanzsumme Passiva</b>	<b>316.936.862,54 €</b>

#### Ergebnisrechnung 2017

+ Ordentliche Erträge	103.462.784 €
- Ordentliche Aufwendungen	102.594.415 €
<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>868.368 €</b>
+ Finanzerträge	4.609.145 €
- Finanzaufwendungen	1.542.243 €
<b>= Finanzergebnis</b>	<b>3.066.902 €</b>
<b>= Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>3.935.271 €</b>

<b>+/- Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00 €</b>
<b>= Jahresergebnis</b>	<b>3.935.271 €</b>

### Finanzrechnung 2017

+ Einzahlungen aus lfd. Verwaltung	95.732.001 €
- Auszahlungen aus lfd. Verwaltung	90.976.216 €
<b>= Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>4.755.786 €</b>
+ Einzahlungen aus Investitionen	<b>4.957.134 €</b>
- Auszahlungen aus Investitionen	<b>2.855.693 €</b>
<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>2.101.441 €</b>
<b>= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag</b>	<b>6.857.226 €</b>
<b>+/- Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-10.082.384 €</b>
<b>= Bestandsänderung eig. Finanzmittel</b>	<b>-3.225.158 €</b>
+ Anfangsbestand Finanzmittel	7.596.114 €
+ Bestand fremde Finanzmittel	-178.274 €
<b>= Liquide Mittel</b>	<b>4.192.682 €</b>

Der **Jahresüberschuss des Haushaltsjahres 2017 in Höhe von 3.935.270,62 €** ist gem. Beschluss des Rates der Stadt Nettetal vom 09.07.2019 der Ausgleichsrücklage zuzuführen.

Der Jahresabschluss 2017 ist dem Landrat Viersen gem. § 96 Abs. 2 GO NRW mit Schreiben vom 11.07.2019 angezeigt worden.

Der vollumfängliche Jahresabschluss zum 31.12.2017 mit seinen Anlagen (Anhang, Lagebericht, Ergebnisrechnung, Teilergebnisrechnungen, Finanzrechnung, Teilfinanzrechnungen und der volle Wortlaut des Bestätigungsvermerkes) liegt ab sofort im Rathaus der Stadt Nettetal, Doerkesplatz 11, 41334 Nettetal, Zimmer 337 - 339, während der Dienststunden zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Nettetal, 11.07.2019

gez.  
Wagner  
Bürgermeister

## Stadt Viersen

### 527/2019 Öffentliche Zustellung

Der an Julian Cercel, zuletzt wohnhaft SUB Parmanv Str. 88, RO-610101 loc. Piatra jud. Neamt, gerichtete Gebührenbescheid vom 24.06.19 (Aktenzeichen: 19/8089) konnte nicht zugestellt werden, da der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist. Es erfolgt daher die öffentliche Zustellung im Amtsblatt des Kreises Viersen.

Die Bescheide können bei der Stadt Viersen, Fachbereich Feuerwehr und Zivilschutz – Einsatz und Organisation, Verwaltung -, Zimmer V-I-03, Gerberstr.3, 41748 Viersen, eingesehen werden.

Die Bescheide gelten zwei Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt des Kreises Viersen als zugestellt.

Viersen, den 26.07.19

Stadt Viersen  
Die Bürgermeisterin  
Fachbereich Feuerwehr und Zivilschutz  
- Einsatz und Organisation, Verwaltung –  
Im Auftrag  
gez. Rommelrath

**528/2019 Öffentliche Zustellung**

Der an Adam Grilinski zuletzt wohnhaft 49716 Meppen, Daimlerstr. 1, gerichtete Gebührenbescheid vom 09.07.19 (Aktenzeichen: 19/1452) konnte nicht zugestellt werden, da der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist. Es erfolgt daher die öffentliche Zustellung im Amtsblatt des Kreises Viersen.

Die Bescheide können bei der Stadt Viersen, Fachbereich Feuerwehr und Zivilschutz – Einsatz und Organisation, Verwaltung -, Zimmer V-I-03, Gerberstr.3, 41748 Viersen, eingesehen werden.

Die Bescheide gelten zwei Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt des Kreises Viersen als zugestellt.

Viersen, den 26.07.19

Stadt Viersen  
Die Bürgermeisterin  
Fachbereich Feuerwehr und Zivilschutz  
- Einsatz und Organisation, Verwaltung –  
Im Auftrag  
gez. Rommelrath

**529/2019 Öffentliche Zustellung**

Der an Eryk Nowakowski zuletzt wohnhaft Hindenburgstr. 105, 41061 Mönchengladbach, gerichtete Gebührenbescheid vom 22.07.19 (Aktenzeichen: 19/18305) konnte nicht zugestellt werden, da der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist. Es erfolgt daher die öffentliche Zustellung im Amtsblatt des Kreises Viersen.

Die Bescheide können bei der Stadt Viersen, Fachbereich Feuerwehr und Zivilschutz – Einsatz und Organisation, Verwaltung -, Zimmer V-I-03, Gerberstr.3, 41748 Viersen, eingesehen werden.

Die Bescheide gelten zwei Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt des Kreises Viersen als zugestellt.

Viersen, den 31.07.2019

Stadt Viersen  
Die Bürgermeisterin  
Fachbereich Feuerwehr und Zivilschutz  
- Einsatz und Organisation, Verwaltung –  
Im Auftrag  
gez. Rommelrath

**530/2019 Öffentliche Zustellung**

Der an Ana-Maria Virlea, zuletzt wohnhaft Oberrahserstr.3, 41748 Viersen, gerichtete Gebührenbescheid vom 22.07.19 (Aktenzeichen: 19/12068) konnte nicht zugestellt werden, da der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist. Es erfolgt daher die öffentliche Zustellung im Amtsblatt des Kreises Viersen.

Die Bescheide können bei der Stadt Viersen, Fachbereich Feuerwehr und Zivilschutz – Einsatz und Organisation, Verwaltung -, Zimmer V-I-03, Gerberstr.3, 41748 Viersen, eingesehen werden.

Die Bescheide gelten zwei Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt des Kreises Viersen als zugestellt.

Viersen, den 31.07.2019

Stadt Viersen  
Die Bürgermeisterin  
Fachbereich Feuerwehr und Zivilschutz  
- Einsatz und Organisation, Verwaltung –  
Im Auftrag  
gez. Rommelrath

## **531/2019 Öffentliche Zustellung eines Hausverbotes**

Das an Herrn Mahir Yilmaz gerichtete Hausverbot vom 30.07.2019 konnte nicht zugestellt werden, da der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist.

Es erfolgt daher die öffentliche Zustellung im Amtsblatt des Kreises Viersen.

Das Hausverbot liegt bei der Stadt Viersen, Fachbereich Hauptverwaltung, Rathausmarkt 1, 41747 Viersen, Zimmer 309 für den Empfänger offen und kann dort von diesem eingesehen werden.

Das Hausverbot gilt zwei Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt des Kreises Viersen als zugestellt.

Viersen, den 30.07.2019

In Vertretung

gez.

Christian Canzler  
Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

## **532/2019 Einplanieren von Grabfeldern auf den städt. Friedhöfen in Viersen**

### **Friedhof Löh**

Die Ruhezeit (25 Jahre) für nachfolgend aufgeführte Reihengräber läuft ab.

#### **Feld 63, Grabnr. 1 - 118**

(Beisetzungen vom 14.05.1993 bis 09.12.1994)

### **Friedhof Dülken**

Die Ruhezeit (30 Jahre) für nachfolgend aufgeführte Reihengräber läuft ab.

#### **Feld 5, Grabnr. 1 - 80**

(Beisetzungen vom 21.03.1988 bis 11.05.1989)

Nach § 11 Abs. (1) der Satzung über die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Viersen vom 14.07.2010 wird hiermit auf den Ablauf der Ruhezeiten hingewiesen. Die bisherigen Verfügungsberechtigten werden gebeten, alle Baulichkeiten wie Denkmäler, Einfassungen usw. **bis zum 31.12.2019** zu entfernen. Alle bis zu diesem Zeitpunkt nicht abgeräumten Baulichkeiten werden von der Friedhofsverwaltung entfernt und verwertet.

Viersen, den 24.07.2019

Die Bürgermeisterin

Im Auftrag

gez. Hühnerbein



## 533/2019 Entzug von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten auf den stadteigenen Friedhöfen in Viersen

Die Nutzungsrechte an den nachfolgend aufgeführten Wahlgrabstätten sind abgelaufen. Die derzeitigen Nutzungsberechtigten sind nicht zu ermitteln.

Nach § 15 Abs. 4 der Satzung betreffend die Ordnung auf den stadteigenen Friedhöfen in Viersen – Friedhofssatzung - wurde durch eine öffentliche Bekanntmachung und durch eine Tafel auf der Grabstätte auf den Ablauf des Nutzungsrechtes hingewiesen.

Ein möglicher Wiedererwerb des Nutzungsrechtes wurde nicht beantragt.

Die Nutzungsrechte an den unten aufgeführten Wahlgrabstätten sind somit erloschen. Die Verantwortlichen für diese Grabstätten werden gebeten, innerhalb von drei Monaten nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Grabmal oder sonstige Baulichkeiten zu entfernen. Nach Ablauf dieser Frist gehen nicht abgeräumte Grabaufbauten in das Eigentum der Stadt Viersen über.

### Friedhof Löh

Block Nr.	Grab Nr.	Name der/s Nutzungsberechtigten
17	562-563	Max Witter, Goetersstr. 30-32, 41747 Viersen
19	77	Gertrud Büschken, Nikolaus-Groß-Str. 6, 41751 Viersen
20	25-30A	Brunhilde Greef, Luhnfelder Höhe 55, 42369 Wuppertal
27	29-30	Margarete Gehlen, Greefsallee 186, 41748 Viersen
33	263	Gisela Büschkes, Hofstr. 30, 41747 Viersen
33	264	Maria Diederichs, Hohlstr. 98, 41747 Viersen
34	30	Edith Steiner, Danziger Str. 12, 46535 Dinslaken
35	100	Gertrud Rongen, Hülsdonk 23, 41748 Viersen
35	120	Edith Richter, Robend 107 d, 41748 Viersen
35	121	Gertrud Bernhard, Süchtelner Str. 43, 41747 Viersen
35	124	Kurt Kempers, Florasingel 69, Roermond/Niederlande
35	1820-1821	Hubertine Korthauer, Wuppertaler Str. 35, 28844 Weyhe
44	21-22	Alfred Lammertz, Hebbelstr. 59, 41747 Viersen
51	190-191	Ingrid Kürsch, Rotkelchenweg 7, 41749 Viersen
57	115-116	Gertrud Grefkes, Dorotheenstr. 7, 41751 Viersen
66	207-208	Horst Feikes, Burgstr. 9, 41334 Nettetal
73	64	Waltraud Horn, Hardter Str. 210, 41748 Viersen
73	82	Maria Anna Menzel, Landwehrstr. 85, 41748 Viersen
73	84	Hannelore Müller, Alsstr. 26, 41063 Mönchengladbach

### Friedhof Dülken

Block Nr.	Grab Nr.	Name der/s Nutzungsberechtigten
3	420-421	Helmut Thyssen, Anschrift unbekannt
20	87-88	Werner Knoops, Rheindahlener Str. 66, 41751 Viersen
25	482-485	Heinrich Leven, Marienstr. 2, 41751 Viersen
31	164-166	Jakob Landwehrs, Loosen 10, 41751 Viersen
33	28-30	Margareta Becker, Konrad-Adenauer-Ring 47, 41747 Viersen
33	228-229	Leonhard Holzapfel, Buscher Weg 15, 41751 Viersen
34	161-163	Jakob Hilmes, Breyeller Str. 34, 41751 Viersen
44	204-205	Ludwig Spiecker, Marktstr. 32, 41751 Viersen

**Friedhof Süchteln**

<b>Block Nr.</b>	<b>Grab Nr.</b>	<b>Name der/s Nutzungsberechtigten</b>
A VIII	75-76	Inge Kaumanns, Immelmannstr. 46, 41069 Mönchengladbach
A IX	22	Josef Marx, Bergstr. 54, 41749 Viersen
A XXII	15-16	Walburga Nix, Privatstr. 2, 41749 Viersen
37	37-38	Maria Ortega Nunez, Johannisstr. 8, 41749 Viersen
52	41	Anneliese Leuker, Brahmsstr. 1, 41749 Viersen
52	80-81	Gertrud Gau, Humboldtstr. 42, 41749 Viersen

**Friedhof Helenabrunn**

<b>Block Nr.</b>	<b>Grab Nr.</b>	<b>Name der/s Nutzungsberechtigten</b>
D	54-55	Inge Lehnen, Neuwerker Str. 169, 41748 Viersen
G	19-20	Ursula Pypers, Hardter Str. 257, 41748 Viersen
M	7-8	Maria Wolf, Gladbacher Str. 483, 41748 Viersen

**Friedhof Boisheim**

<b>Block Nr.</b>	<b>Grab Nr.</b>	<b>Name der/s Nutzungsberechtigten</b>
I	83-84	Edith Maurin, Luzienweg 39, 41751 Viersen

Viersen, den 24.07.2019  
Stadt Viersen  
Die Bürgermeisterin  
Im Auftrag  
gez. Hühnerbein

## Sonstige

### **534/2019    Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Viersen mbH: Jahresabschluss 2018**

#### **Bekanntmachung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Viersen mbH**

Zum Jahresabschluss 2018 der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Viersen mbH erhielt die Gesellschaft den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Jahresabschlussprüfers WWS Wirtz, Walter, Schmitz GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Nettetal:

#### **„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

An die Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Viersen mbH, Viersen

#### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Viersen mbH, Viersen, - bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Viersen mbH, Viersen, für das Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von

uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

#### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

#### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundeinstellung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter -falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen“.

Die öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses erfolgt im Haushaltsplan des Kreises Viersen sowie im elektronischen Bundesanzeiger.

Wirtschaftsförderungsgesellschaft  
für den Kreis Viersen

Dr. Thomas Jablonski

Andreas Budde

**535/2019 Bekanntmachung der Grundstücksgesellschaft der Stadt Willich mbH  
über die Feststellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2018 sowie über die Ver-  
wendung des Ergebnisses**

**I.**

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Grundstücksgesellschaft der Stadt Willich mbH wurde durch die beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft.

Die Feststellung des Jahresabschlusses 2018, der Beschluss über die Verwendung des Ergebnisses, sowie der Beschluss über die Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung der Gesellschaft wurden durch die Gesellschafterversammlung am 13.06.2019 vorgenommen.

**II.**

Die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Ergebnisses sowie das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sind gemäß § 108 Abs. 2 Buchstabe 1c GO NW öffentlich bekannt zu machen.

Der Jahresabschluss und Lagebericht 2018 liegt an sieben Werktagen, und zwar in der Zeit vom 12. August bis einschließlich 23. August 2019, im Verwaltungsgebäude Schloss Neersen, Hauptstr. 6, Zimmer 309 (3. Etage), innerhalb der folgenden Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus:

montags bis freitags	von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr,
mittwochs zusätzlich	von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr.

Willich, 06.07.2019

  
gez. Kerbusch  
Geschäftsführer

**536/2019 Einwohner am 30.04.2019 und 31.05.2019****Einwohner am 30. April 2019**

Eigene Fortschreibung der Bevölkerung (Basis: Meldung der Einwohnermeldeämter )

	insgesamt	männlich	weiblich
Gemeinde Brüggen	15.788	7.643	8.145
Gemeinde Grefrath	14.785	7.221	7.564
Stadt Kempen	34.834	16.941	17.893
Stadt Nettetal	42.853	21.248	21.605
Gemeinde Niederkrüchten	15.469	7.716	7.753
Gemeinde Schwalmtal	18.997	9.308	9.689
Stadt Tönisvorst	29.245	14.308	14.937
Stadt Viersen	77.079	37.406	39.673
Stadt Willich	50.701	24.785	25.916
<b>Kreis Viersen</b>	<b>299.751</b>	<b>146.576</b>	<b>153.175</b>

**Einwohner am 31. Mai 2019**

Eigene Fortschreibung der Bevölkerung (Basis: Meldung der Einwohnermeldeämter )

	insgesamt	männlich	weiblich
Gemeinde Brüggen	15.791	7.640	8.151
Gemeinde Grefrath	14.767	7.213	7.554
Stadt Kempen	34.838	16.958	17.880
Stadt Nettetal	42.930	21.279	21.651
Gemeinde Niederkrüchten	15.490	7.719	7.771
Gemeinde Schwalmtal	18.996	9.305	9.691
Stadt Tönisvorst	29.232	14.295	14.937
Stadt Viersen	77.116	37.421	39.695
Stadt Willich	50.632	24.729	25.903
<b>Kreis Viersen</b>	<b>299.792</b>	<b>146.559</b>	<b>153.233</b>









# Amtsblatt KREIS VIERSEN

Kreis Viersen - Der Landrat- Postfach 100 762 - 41707 Viersen  
Postvertriebsstück - F 5565 B - Gebühr bezahlt

**Herausgeber:** Der Landrat des Kreises Viersen  
- Amt für Personal und Organisation -  
Rathausmarkt 3,  
41747 Viersen  
Tel.: (02162) 39 - 1755

**E-Mail:** [amtsblatt@kreis-viersen.de](mailto:amtsblatt@kreis-viersen.de)

**Erscheinungsweise:** Alle 14 Tage

**Topographisches Landeskartenwerk:**

Vervielfältigt und veröffentlicht mit Genehmigung  
des Landrats des Kreises Viersen  
- Amt für Vermessung, Kataster und Geoinformation

**Bezug:** Inklusive Versandkosten

Jahresabonnement: 48,00 EUR

Einzelabgabe: 1,20 EUR

Zahlbar im Voraus nach Erhalt der Rechnung

(Zu bestellen beim Herausgeber)

**Kündigung:** Nur zum Jahresende, sie muss bis  
zum 31. Oktober beim Herausgeber vorliegen.

**Verantwortlich für den Inhalt:** Landrat Dr. Andreas Coenen

**Druck:** Hausdruckerei Kreisverwaltung Viersen